VI. Jahrgang

No. 27

7. Juli 1906

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbands schweiz. Konsumvereine

Motto: Das Schweizervolk kann seine wirtschaftliche Selbständigkeit gegenüber dem Ausland nur behaupten und im Innern zu grösserem Wohlstand und höherer sozialer Gerechtigkeit nur fortschreiten, wenn es seine Konsumkraft organisiert. Die genossenschaftliche Zusammenfassung dieser Kraft ist daher für uns eine Lebensfrage: sie ist unsere nationale Aufgabe im XX. Jahrhundert.

Hauptkontor im Verbandsgebäude in Basel.

Redaktion u. Administration: Basel Thiersteinerallee 14

Wöchentlich erscheint eine Nummer von 8—12 Seiten Text. Abonnementspreis Fr. 4.— per Jahr, Fr. 2.50 per 6 Monate ins Ausland unter Kreuzband Fr. 6.50 per Jahr.

Verlag: Verband schweizer. Konsumvereine

ch. H.B.M. Basel.

A. Wagen, Basel 1903.

Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt.

An die Tit. Verwaltungen der Konsumvereine

richten wir die höfliche Bitte, bei Bedarf von Arbeitskräften die Angebote auf dem „Genossenschaftlichen Arbeitsmarkt“ bestens zu berücksichtigen.

Das Verbandssekretariat.

Nachfrage.

In einer Konsum-Bäckerei der Ostschweiz findet ein arbeitsamer und tüchtiger

Bäcker

auf 1. August dauernde Stelle. Gefl. Offerten sind unter Chiffre K. V. W. an die Expedition des Blattes zu richten.

Gesucht:

Ein junger, kräftiger und williger **Bursche** mit schöner Handschrift und etwelchen Vorkenntnissen im Konsumvereinswesen findet in einem grossen Konsumverein der Ostschweiz Stellung als **Camioneur.** Bei gutem Verhalten würde demselben später die Stelle als Magaziner übertragen. Gefl. Offerten an das Verbands-Sekretariat.

Zum Versand gelangt unsere

1906er neue Lenzburger Erdbeer-Confitüre

in ganz vorzüglicher haltbarer Qualität in Eimern und Kochtöpfen à 5, 10 und 25 kg, Patentflacon à ca. 1/2 und 1 kg.

Konservenfabrik Lenzburg v. Henckell & Roth.

VERLANGEN SIE
die **besten Sorten** von

BISCUITS PERNOT

in "PAC" geliefert.

Hermetische Verschliessung
garantirt vollständiges Erhalten
der Biscuit.

STEINFELS SEIFE

Handlichste Form!
Gesetzlich geschützt
Schönste Wäsche bei geringster Arbeit
Beste Ausnützung

Wir empfehlen uns

für Installierung von **modernen Konsum- und Zentrifugen-Molkereien.**

Sämtliche Maschinen und Geräte für Milchverwertung.

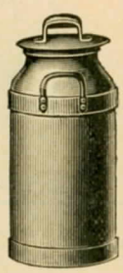

zur Lieferung von **Milchtransportkannen, Milchkühler, komplette Tiefkühlanlagen etc.**

Verlangen Sie unsere neueste **Preisliste.**

Schweizerfabrikate.

Vogt, Gygax & Lüdi Zürich I, Unterer Mühlesteg 6.

Verkaufsanzeige.

1 Petrol-Reservoir samt Leitung, ca. 900 Liter haltend, ist infolge Neubau billigst zu verkaufen.
Sehr günstige Gelegenheit für Konsumvereine.
Sich zu wenden an

Konsumverein Balsthal.

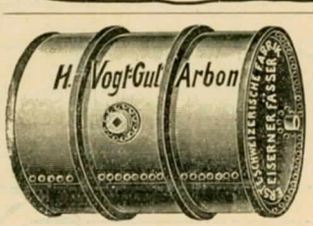

Erste schweiz. Fabrik
eiserner Fässer u. Reservoirs
Generalvertretung:
Pfister & Sigg
in Zürich.

Schweiz. Konsum-Verein.

Organ des Verbands schweiz. Konsumvereine.

Redaktion: Dr. Hans Müller.

VI. Jahrgang. Basel, den 7. Juli 1906. Nr. 27.

Protokoll

der

XVII. ordentlichen Delegiertenversammlung des Verbandes schweizerischer Konsumvereine

in Bern, den 12. und 13. Mai 1906.

(Fortsetzung.)

Der schlagendste Beweis dafür, daß mit dem Lebensmittelpolizeigesetz nicht der Schutz der Konsumenten bezweckt wird, liegt in der Tatsache, daß man die Vertreter der Konsumenten, die Konsumgenossenschaften, mit offenkundiger Geflissentlichkeit fern gehalten hat, so lange es sich noch darum handelte, Inhalt und Gestalt des Gesetzes zu bestimmen. Schon in meinem Bieler Vortrag habe ich darauf hingewiesen, daß in die große Expertenkommission, die den Gesetzentwurf zuerst vorzuberaten hatte, — Herr Nationalrat Dürrenmatt nannte sie sarkastisch die Gesundheitskommission der 40 Unsterblichen, — kein Vertreter der Konsumgenossenschaften berufen wurde. Als es sich dann später darum handelte, die Bundesversammlung zur Wiederaufnahme der Beratung des Lebensmittelpolizeigesetzes zu veranlassen, ließen die Interessenten, die damals in Olten eine große Versammlung veranstalteten, unseren Verband ebenfalls links liegen. Dies Verhalten würde doch unerklärlich sein, wenn man an der Annahme festhält, jenen Leuten wäre es um Schutz der Konsumenten zu tun gewesen. Hätten sie wirklich diese Absicht gehabt, so würden sie uns sicher zur Unterstützung ihres Begehrens beigezogen haben; denn darüber, daß wir den Schutz des Konsumenten wollen, kann doch niemand ernstlich im Zweifel sein. Man wollte uns aber gar nicht dabei haben, weil man sich klar bewußt war, etwas ganz anderes mit dem Gesetz anzustreben, als das, was wir davon wünschen würden. Man wußte, daß wir nur die Zirkel der Bauern-, Metzger- und der anderen Verbände stören würden, wenn wir irgendwie Gelegenheit bekämen, den Konsumentenschutz als leitenden Gesichtspunkt für die Gestaltung des Lebensmittelgesetzes wieder in den Vordergrund zu schieben. Es war denn auch nur konsequent und ganz in der Ordnung, daß unser Verband zum zweitenmale ignoriert wurde. Wundern kann man man sich eigentlich nur darüber, daß es trotz dieser sehr deutlich redenden Tatsachen noch immer Leute gibt, die sich und anderen einreden möchten, daß das Lebensmittelpolizeigesetz zum Schutze der Konsumenten erlassen worden sei.

Viel näher käme man der Wahrheit, wenn man sagen würde, das Lebensmittelpolizeigesetz soll zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbs in den Nahrungsmittelgewerben und -Industrien dienen. Ich weiß nun wohl, daß noch viele Leute sich von diesem Schlagwort imponieren lassen und der Meinung sind, daß die Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbs mittels Gesetzen eine erstrebenswerte Aufgabe der modernen Wirtschaftspolitik sei, bei der der Konsument zum mindesten eine wohlwollende Neutralität beobachten dürfe. Wer sollte sich auch nicht empören, wenn er darüber klagen hört, wie die ehrlichen Gewerbetreibenden und Kaufleute durch die unlauteren Machenschaften gewissenloser Geschäftsleute geschädigt und um ihre Kundschaft gebracht, wie den einheimischen Weinbauern, den Milch-, Fleisch- und Honigproduzenten, die natürlich sämtlich grundreell und nur von dem heißen Bestreben erfüllt sind, ihren Mitbürgern echte und gesunde Ware zu verkaufen, durch Weinfälscher, Surrogatfabrikanten und Importeure von allerlei ausländischem Schund die Preise verhunzt und die Absatzgelegenheiten weggenommen werden, so daß die Braven infolge ihrer Ehrlichkeit und lauteren Gesinnung schließlich an den Bettelstab gebracht werden?

Diese Geschichten vom unlauteren Wettbewerb und dem Ruin des reellen Produzenten sind ja alle sehr rührend und schön; nur wahr sind sie nicht. Daß das Sprichwort „Ehrlich währt am längsten" auch im wirtschaftlichen Leben noch nichts von seiner Bedeutung eingebüßt hat, beweist u. a. die glänzende Entwicklung des Konsumgenossenschaftswesens in allen modernen Kulturländern. Wenn eine Bewegung, wie die der Konsumgenossenschaften, trotz aller ihr noch anhaftenden technischen und administrativen Unvollkommenheiten, derartig schnell um sich zu greifen vermag, und zwar infolge der Reinheit ihrer Geschäftsgrundsätze, so liegt sicher kein Grund vor, an dem Sieg der ehrlichen Produzenten und des lauteren Handels im Wirtschaftsleben zu verzweifeln.

Damit will ich keineswegs in Abrede stellen, daß sich nicht in den Verhältnissen unseres heutigen Wirtschaftssystems Fälle ereignen können und tatsächlich ereignen, in denen ehrliche Händler und Produzenten durch die unlautere Konkurrenz skrupelloser Geschäftsleute geschädigt werden. In einer Volkswirtschaft wie der unsrigen, die von den Interessen des Kapitals beherrscht ist, in der jedermann berechtigt ist, sich auf Kosten der Gesamtheit zu bereichern und wo alle Gewerbe und Industrien nur mit der Absicht betrieben werden, möglichst viel zu verdienen, wird naturgemäß nicht selten der Profit dem raffinierten Geschäftsmann zufallen, während sein weniger skrupelloser Konkurrent leer ausgeht. Dieser Uebelstand liegt im System unserer heutigen Wirtschaftsordnung begründet, genau so, wie es auch bei den Lebensmittelverfälschungen der Fall ist. Wenn man daher wirklich die Absicht hätte, den unlautern Wettbewerb, überhaupt allen Schwindel im Handel und in der Produktion zu bekämpfen, so müßte man folgerichtig, — wie wir Genossenschafter es ja tatsächlich tun, — danach streben, das System der kapitalistischen Profitwirtschaft durch ein anderes und besseres zu ersetzen, in dem dem Individuum die Möglichkeit, sich auf andere Weise als durch ehrliche Arbeit eine gesicherte und behagliche Existenz

zu schaffen, genommen ist. Das ist aber bei den Leuten, die über den unlauteren Wettbewerb und nach Gesetzen dagegen rufen, keineswegs der Fall. Sie wollen durchaus nicht die Möglichkeit verlieren, recht große Profite einzusacken und in kurzer Zeit reich zu werden. Es paßt ihnen nur nicht, daß ihren Konkurrenten, und nicht ihnen selbst, der Gewinn in die Tasche fließt. Deshalb möchten sie durch gesetzliche Maßregeln die unbequemen Konkurrenten für sich möglichst unschädlich machen und sich dadurch auch ein Recht auf einen angemessenen Profit verschaffen. Ob das dem Konsumenten nützt oder schadet, danach fragen sie nicht; maßgebend ist für sie nur ihr eigenes Geschäftsinteresse.

Es ist deshalb auch nichts als eine Bauernfängerei, wenn man dem Volke den Erlaß derartiger Gesetze als im Interesse der öffentlichen Moral oder gar der Landesehre liegend anpreist. Da keine Aussicht auf Annahme solcher Gesetze vorhanden wäre, wenn man eingestehen würde, was damit in Wirklichkeit bezweckt werden soll, so muß man ihnen ein gemeinnütziges Mäntelchen umhängen. Es ist ja auch nicht das erste Mal, daß dies bei dem Lebensmittelpolizeigesetz geschieht. Als vor einigen Jahren die Wirte durch Beseitigung des 2 Liter-Artikels aus der Bundesverfassung sich die Konkurrenz der unpatentierten Verkaufsstellen für Wein und Bier vom Halse schaffen und die Bevölkerung zu besserem Kneipenbesuch erziehen wollten, da zogen sie auch mit der Devise in den Kampf: nieder mit dem volksvergiftenden Alkohol, hoch die Mäßigkeit und das Volkswohl. Unter Mäßigkeit und Volkswohl verstanden sie ihren eigenen Profit.

Genau so verhält es sich heute mit dem Lebensmittelpolizeigesetz. Wie der St. Galler Kantonschemiker Dr. Ambühl sehr richtig herausgefühlt hat, läuft seine Tendenz darauf hinaus, „einem Teil der erwerbenden Bevölkerung Handhabe und Deckmantel zu liefern zur Beseitigung einer ehrlichen, aber unbequemen Konkurrenz". Schon bei der Beratung des Gesetzentwurfs in der erwähnten Expertenkommission, berichtet uns der gleiche uninteressierte Fachmann, hätten sich „die Sonderinteressen der einzelnen Erwerbsgruppen in den Vordergrund gedrängt, und von allen Seiten sei der Ruf ertönt: Gewiß soll allen Lebensmittelverkäufern der Pelz gründlich gewaschen werden, aber nur der Pelz der anderen; meiner darf dabei nicht naß werden!"

„Jedes Gewerbe suchte in der neuen Gesetzgebung seinen besonderen Vorteil zu erlangen. Vorab sollte die Landwirtschaft von der schweren Konkurrenz der künstlichen Surrogate befreit werden, mit denen ihre Vertreter am liebsten durch ein Radikalverbot kurzen Prozeß machen möchten, und ebenso von der Konkurrenz der billigen ausländischen Produkte: spanischer Wein, amerikanisches Fleisch, italienische Butter, österreichischer Honig; aber für sich selbst wollte sie doch wieder die Vorteile einer gestatteten Gallisierung der selbstgebauten Weine und eine Ausnahmestellung der für den Privatkonsum zu verwendenden Schlachttiere bei der Fleischschau in Anspruch nehmen. Das Metzgereigewerbe wollte die Gelegenheit benützen, die ihm verhaßten Fleischschaugebühren auf die Allgemeinheit abzuladen; die Bäcker suchten von der Verpflichtung loszukommen, ihre Brotlaibe vollgewichtig auszubacken."

Meine Herren! Wenn es so, wie uns der gewiß objektiv urteilende, gesetzesfreundliche Dr. Ambühl schildert, schon in der großen Expertenkommission zuging, wie mag dann erst in den parlamentarischen Kommissionen um Sondervorteile gefeilscht und intrigiert worden sein! Daß es arg, sehr arg gewesen sein muß, beweist ja auch die Tatsache, daß sogar dem Präsidenten der ständerätlichen Kommission, dem Herrn Scherb, der bekanntlich ein Thurgauer ist, die Lust verging, bei einem Gesetz noch weiter mitzumachen, von dem er selbst sagte, es solle zwar alle Welt kontrollieren, aber den Bauern das „B'schiesse" gestatten.

Meine Herren! Solche Tatsachen, mögen sie auch an und für sich unerheblich sein, lassen doch, wie in blitzartiger Beleuchtung, die Kräfte und Motive erkennen, die sich hinter den harmlosen Paragraphen des Gesetzes verbergen; sie beweisen insbesondere, daß unsere Auffassung des Gesetzes als eines Mittels zum Schutze von kapitalistischen Erwerbsinteressen nicht aus der Luft gegriffen ist, sondern den allerdings faulen Kern der Vorlage bloßlegt. Im übrigen stimmt mit dieser Auffassung nicht nur all und jedes überein, was wir im Gesetz selbst vorfinden und was sonst noch darum und daran hängt, sondern sie läßt uns auch verstehen, warum das Gesetz so augenfällige Mängel und Inkonsequenzen aufweist. Da die mir zur Verfügung stehende Zeit nicht eine detaillierte Kritik erlaubt, so beschränke ich mich darauf, drei Punkte hervorzuheben, von denen jeder einzelne schon für sich allein einen genügenden Grund zur Verwerfung des Gesetzes bilden würde.

In erster Linie verweise ich Sie auf die ganz absonderliche Tatsache, daß das Gesetz uns einen großen organisatorischen Apparat für die Ausführung der Lebensmittelkontrolle beschert, dagegen uns mit keinem Wort sagt, was künftig im Lebensmittelverkehr erlaubt und was verboten sein soll. Positive Bestimmungen hierüber fehlen vollständig; sie sollen erst kommen, wenn wir das Gesetz haben, und zwar in Gestalt einer Menge bundesrätlicher Verordnungen, zu denen der Bauernsekretär in liebenswürdiger Weise bereits alle Vorarbeiten besorgt hat, natürlich nur, um dem Bundesrat die große Bürde etwas leichter zu machen, die mit dem neuen Gesetz auf seine schon arg belasteten Schultern gelegt wird.

Ein solches Vorgehen ist, wie Nationalrat Dr. David treffend bemerkt hat, doch eine unerhörte Zumutung an ein freies, sich selbst regierendes Volk; es widerspricht aller Logik und allen demokratischen Staatsgrundsätzen. Wenn man alle Lebensmittel und außerdem noch viele hundert Gebrauchsgegenstände kontrollieren will, so muß doch zunächst bestimmt werden, welchen Anforderungen sie zu genügen haben, und wenn das geschehen ist, mag man sagen, auf welche Weise und durch welche Organe die Kontrolle besorgt werden soll. Wenn wir nach den Grundsätzen, die bei der Ausarbeitung des Lebensmittelgesetzes maßgebend gewesen sind, z. B. unsere Bundes- und kantonalen Verfassungen umgestalten würden, so würden unsere staatlichen Einrichtungen bald denen despotischer Länder zum Verwechseln ähnlich sehen. Unumschränkter als der Bundesrat künftig mit den Verordnungen regieren wird, hat auch der russische Zar bisher nicht mit seinen Ukasen regiert. Und dabei ist zu bedenken, daß das, was die Verordnungen uns an Bestimmungen bringen werden, tief in alle Verhältnisse unseres privaten bürgerlichen Lebens einschneidet. Wie Ständerat Munzinger bemerkt hat, erstrecken sich ihre Wirkungen in alle Häuser.

Warum hat man beim Lebensmittelpolizeigesetz gerade diesen bedenklichen, unlogischen und undemokratischen Weg eingeschlagen?

Meine Herren, die Antwort ist sehr einfach, man konnte auf keinem anderen Wege zu dem Ziel gelangen, das durch das Gesetz in Wirklichkeit erstrebt werden soll, nämlich den Lebensmittelhandel und -Verkehr der Herrschaft der Agrarier zu überantworten. Dr. Laur hat dies indirekt selbst eingestanden, indem er in seinem „Gutachten" schrieb: „Es ist nicht daran zu denken, daß ein Lebensmittelgesetz, das sämtliche notwendige Verordnungen in Gesetzesform enthielte, je die Klippe des Referendums glücklich passieren könnte." Also wenn man dem Schweizervolk von vornherein darüber klaren Wein einschenken würde, was ihm in Bezug auf seine Lebensmittel verordnet werden soll, so würde es die ganze Bescherung zurückweisen. Darum sagt man es ihm lieber nicht, sondern sucht es mit dem Hinweis auf den guten Bundesrat, der schon das Richtige verordnen werde, einzulullen. Dabei wissen die Herren

Agrarier sehr genau, daß sie es sich in der Hauptsache vorbehalten wollen, zu bestimmen, was der Bundesrat verordnen soll. Sehr tief läßt in dieser Hinsicht blicken, was die Schweizer Bauernzeitung einmal über diese in Aussicht stehende agrarische Ukaswirtschaft sagte. In einem Artikel der Nr. vom Mai 1904 heißt es:

„Was im allgemeinen die Bedenken anbetrifft, welche von hüben und drüben gegen die Machtbefugnis, die das Gesetz mit besagten Verordnungen dem Bundesrate einräumt, geltend gemacht werden, so können wir dieselben nicht teilen. Wir haben volles Vertrauen in die Leistungsfähigkeit und den daherigen künftigen Einfluß der Berufsorganisationen (lies: Bauernverband!). Diese werden aus dem praktischen Leben heraus den vollziehenden Behörden in der Durchführung des Gesetzes dienstbar sein."

Also die Berufsorganisationen, die Organisationen jener Leute, die den Konsumenten die Lebensmittel verkaufen, sollen auf den Inhalt der bundesrätlichen Verordnungen den maßgebenden Einfluß ausüben, und sie werden es auch, insbesondere der Bauernverband; daran ist gar nicht zu zweifeln. Wie sehr aber den tonangebenden Führern des Bauernverbandes die Konsumenten und ihr Wohl ans Herz gewachsen sind, das haben wir ja zur Genüge beim Zolltarif, und in letzter Zeit wieder bei der Bildung der Milchringe erfahren.

Ich glaube denn doch, daß, wenn wir unsere Interessen als Konsumenten wahren wollen, wir entschieden richtiger handeln, uns vom Bauernverband keine Verordnungen über den Lebensmittelverkehr machen zu lassen. Timeo Agrarios et dona ferentes!

(Fortsetzung folgt.)

Vom Genossenschaftsbund zum Genossenschaftsstaat.

Von Dr. K. Munding.

II.

Die eine Tatsache ist vor allem festzuhalten: Rochdale drängte die Idee des gemeinschaftlichen Eigentums in den Hintergrund und substituierte ihr das Recht des einzelnen Mitglieds auf einen Anteil am Ueberschuß im Verhältnis seines Einkaufs. Es lag indes nicht in der Absicht der Pioniere, die Adern der genossenschaftlichen Vermögens-Akkumulation zu unterbinden. Das neue System unterschied sich von dem alten einzig und allein dadurch, daß es eine Belohnung auf die größere Loyalität setzte und den Mitgliedern statt gemeinschaftliche individuelle Eigentumsrechte einräumte. Dagegen sollten die individuellen Rechte zur Förderung der Gemeinschaft dienen, denn es wurde von jedem Mitglied erwartet, daß es bereit sei, seinen Anteil am Ueberschuß zu Gunsten der Genossenschaft als eines Ganzen aufzusammeln. Mit anderen Worten: Rochdale nahm die im gemeinschaftlichen Betriebe erzielten Ueberschüsse von vornherein und ohne Rücksicht auf ihre individuelle oder kollektive Verteilung als Bestandteile eines sozialen Vermögens, indem es dem freien Verfügungsrecht des Einzelnen über seinen Anteil am gemeinschaftlichen Ueberschuß die Zwecke der Genossenschaft substituierte und eine Interessengemeinschaft aller voraussetzte, deren Grundtendenz auf die Errichtung eines sich selbst regierenden Gemeinwesens gerichtet war, in dem jedes Mitglied nach Maßgabe der fortschreitenden wirtschaftlichen Unternehmungen eine unabhängige und gesicherte Existenz finden sollte. Rochdale wandte sich, was wir feststellen wollen, an die Einsicht, den guten Willen und die freiwillige Mitarbeit der einzelnen Mitglieder.

Gray untersucht die „Akkumulations-Kraft" des Rochdale-Programms und deutet an, was auch bei voller persönlicher Dispositionsgewalt über das individuelle Eigentum hätte erreicht werden können, wenn die Entwicklung in dem wahren Geiste des Systems und im Einklang mit seinen Grundsätzen sich vollzogen hätte. Da bis zu dem Jahre 1861 keine sicheren statistischen Erhebungen über die ökonomischen Resultate der genossenschaftlichen Gesamtbewegung Großbritanniens vorliegen, so beschränkt sich Gray auf den Zeitraum von 1861—1905, um die genossenschaftliche Akkumulationskraft („the power of accumulation") festzustellen. Es betrug in diesen 45 Jahren der Umsatz der Konsumgenossenschaften 39,118,590,250 Fr., während sich die daraus erzielten Ueberschüsse auf 3,827,967,650 Fr. beliefen. Das Anteil- und Spareinlagen-Kapital der Genossenschaften hatte 1905 die Summe von 756,179,850 Fr. erreicht, woraus erhellt, daß nur ein Fünftel der Ueberschüsse und im Verhältnis der gegenwärtigen Jahres-Erübrigungen nur ein Neuntel derselben für genossenschaftliche Zwecke angewendet wurde. So betrug beispielsweise im Jahre 1905 der Ueberschuß der britischen Konsumvereine 238,980,950 Fr., während das Anteil- und Leih-Kapital nur einen Zuwachs von 28,411,475 Fr. aufweist. Demnach blieben 210,569,475 Fr. in den Händen der Mitglieder, wurden nicht akkumuliert und gingen der Genossenschaftsbewegung verloren. Für den ganzen Zeitraum von 1861 bis 1905 dagegen beträgt die Differenz zwischen dem gesamten Ueberschuß und der totalen Akkumulations-Summe 3,071,787,800 Fr. Diese Summe hat ausschließlich der von 1844—1861 erzielten Ueberschüsse*) nicht den Weg in das Reservoir gefunden, in das sie nach dem Plane der Rochdale-Pioniere hätte fließen sollen. „Nehmen wir an, sagt Gray, diese ganze ungeheure Summe wäre zum Besten der Bewegung aufgesammelt worden, welch eine immense Kraft zu Gunsten der Ausdehnung des genossenschaftlichen Organisationswerkes wäre da ausgelöst worden und stände nun zu unserer Verfügung. Die Altersversorgung wäre geschaffen, da es ja die erste Pflicht einer gut organisierten Genossenschaft ist, ihre alten Arbeiter sicher zu stellen. Das Problem der Arbeitszeit und des Arbeitslohnes, das Problem der Rechte und Pflichten der Arbeiter wäre seiner Lösung nahe gerückt; die Frage der Arbeitslosigkeit würde für Genossenschafter nicht mehr bestehen und würde für die ganze Nation ihre Schärfe verloren haben, ja selbst die Erziehungsfrage dürfte in dem Sinne, wie wir sie verstehen, gelöst sein. Wohl mögen wir ein gut Teil Befriedigung empfinden angesichts der Resultate einer sechzigjährigen Arbeit. Wir können mit Stolz auf die Millionen von Mitglieder blicken, auf die Millionen angesammelten Kapitals, auf die Millionen von Umsatz und Ueberschuß. Wir haben viel zur Ausführung des ursprünglichen Programmes beigetragen. Auf dem Felde des Verteilungswesens haben wir Eroberungen gemacht, und auch auf dem Gebiete der Produktion sind wir vorwärts gekommen, in Wirklichkeit mehr, als es bei oberflächlicher Betrachtung erscheinen mag. Wir haben viel für die Erziehung wie für die Erholung unserer Mitglieder und ihrer Kinder getan, und vielfach haben wir den kommunalen Behörden einen Weg gezeigt, auf dem sie uns gefolgt sind. Vor allem in jener wichtigsten Sphäre moderner Reformen, auf dem Gebiete der Wohnungs-Hygiene, haben wir Großes geschaffen und würden darin ohne Zweifel noch mehr geleistet haben, wenn die Erwerbung von Grund und Boden erleichtert wäre.

Gewiß, hier sind Leistungen, auf welche die Arbeiter stolz sein können, im Bewußtsein, daß sie durch ihre genossenschaftliche Organisation ermöglicht wurden; aber genügt es, unsere Millionen zu zählen, sie glatt von der Zunge rollen zu lassen und zu denken, daß mit dem großen

*) Die Genossenschaft der Rochdale-Pioniere allein erzielte von 1844—1860 einen Gesamtüberschuß von 1,319,850 Fr. Bei Eröffnung des neuen Verwaltungsgebäudes, 1893, stellte der Präsident Kershaw fest, daß die Genossenschaft während der 53 Jahre ihres Bestandes ihren Mitgliedern an Kapitalzinsen und Rückvergütungen 39,710,000 Fr. bezahlte. Vgl. Holyoake, History of Co-operation, Vol. I, 287, Vol. II, 621.

kommerziellen Erfolg alles erreicht ist, was von uns verlangt werden kann? Nein! Dies ist nicht genug, wir müssen noch weiter gehen und feststellen, auf welcher Basis unsere Bewegung ruht und welche Gewähr für zukünftige Erfolge gegeben ist."

Wie hat sich die Loyalität der Mitglieder bewährt, worauf die Pioniere so große Hoffnungen setzten? Die Darstellung der seit 1861 vor sich gegangenen Kapitals-Akkumulation war bereits eine Antwort auf diese Frage. Gray aber drückt sich noch viel deutlicher aus. „Meines Erachtens, sagt er, liegt die Schwäche des Genossenschaftswesens, wie es heute erscheint, in dem Umstand, daß es auf die persönliche Loyalität von Individuen gegründet ist, welche in den meisten Fällen nur durch Motive des Eigennutzes an die Genossenschaft gekettet sind, der sie angehören. Das genossenschaftliche Joch ist zu bequem. („The co-operative yoke is too easy.") Wer in eine Genossenschaft eintreten will, braucht sich nicht von der Rechtmäßigkeit der genossenschaftlichen Ideale überzeugt zu haben. Vom allgemeinen Standpunkt betrachtet, kann man Mitglied einer Genossenschaft werden, ohne eine finanzielle Verantwortung zu übernehmen, und nachdem man die Vorteile eine Zeit lang genossen und alles mitgenommen hat, was zu erhalten ist, mag man einpacken und unbehelligt weiter ziehen. Unser Wahlspruch ist: „Einer für alle und alle für einen", aber es wird selten danach gehandelt. Der „eine" verbindet sich mit „allen", so lange ihm die Verbindung profitabel und sicher erscheint, aber wenn Gefahr im Anzug ist und eine Krisis droht, so denkt im allgemeinen jeder nur an sich selbst. Ist das etwa eine Uebertreibung? Dann frage man jene Genossenschaften, welche auch nur in den letzten Jahren vor eine Krisis oder eine andere Schwierigkeit sich gestellt sahen. Irgend ein Mißtrauen entsteht, eine Panik folgt ihm, Mitglieder stürmen die Kasse, jedes bestrebt, sein Geld zuerst zu erhalten und unbekümmert darum, was aus jenen werden soll, welche zurückbleiben und die Folgen dieses Anpralls zu tragen haben. Selbst starke, durch gute Verwaltung und vorsorgliche Reservenbildung gesicherte Genossenschaften haben die Wirkungen dieser Untreue von Mitgliedern gefühlt, welche sich nur vom Eigennutz leiten lassen, nicht aber von dem Wunsche, dem Wohle des Ganzen zu dienen. Leiden schon starke Genossenschaften darunter, wie können da die kleineren und schwächeren Gebilde dem Unheil entrinnen?

Das Band, welches heute zwischen Genossenschaft und Mitglied besteht, ist ganz von Eigennutz durchsetzt und so schwach, daß es jederzeit gebrochen werden kann, durch den bloßen Willen des Mitgliedes, wenn es ihm gut dünkt, einer eigennützigen Regung zu folgen.

Sodann wissen wir sehr wohl, daß in den meisten Genossenschaften der größte Teil des Kapitals auf das Konto weniger Personen fällt und daß Tausende von Mitgliedern den Konsumverein nur als ein Mittel betrachten, um möglichst billige Waren zu erhalten, finanziell aber nie mehr als mit ein paar Schillingen engagiert sind. Solchen Personen kommt es nicht einmal im Traume bei, die Genossenschaft als einen Hebel von Kapitals-Akkumulation für sich selbst oder andere anzusehen, für diese ist sie eben eine gemeinschaftliche Krämerei zum Zwecke größtmöglicher Billigkeit und weiter nichts. Solche Mitglieder sind uns keine Stütze bei der Errichtung des genossenschaftlichen Bauwerks, ja nicht nur keine Stütze, sondern geradezu ein Hindernis. Ich möchte nicht mißverstanden sein. Es ist hier nicht die Rede von den wirklichen Genossenschaftern, deren es in jedem Vereine viele gibt und welche das Salz der Bewegung bilden, das sie vor Fäulnis bewahrt. Leider erreichen meine Worte nicht jene, auf welche sie gemünzt sind, denn diese beschäftigen sich nicht mit genossenschaftlicher Literatur, und sie interessieren sich auch nicht für unsere Kongresse, noch für irgend eine der großen Institutionen der Bewegung. Aber Sie, die Sie hier sind, haben alle Ursache, jene Art von Mitgliedern, die ich meine, ins Auge zu fassen, da Sie in Ihrer eigenen Genossenschaft mit ihnen im Kampfe stehen, wo sie ein Hemmschuh jedes Fortschrittes sind und die Geschäftsführung außerordentlich erschweren.

Doch die brüchige Natur des Bandes zwischen der Genossenschaft und dem einzelnen Mitglied ist nicht die einzige Schwäche, unter der wir heute leiden. Der Antagonismus, welcher zwischen den verschiedenen Genossenschaften besteht, ist eine andere große Quelle der Ohnmacht. Ich gehe auf dieses Thema nicht näher ein, da es der Gegenstand eines Referates ist, welches Mr. Johnston erstatten wird, sondern will nur bemerken, daß die Ursache dieses Streites in der rivalisierenden Tendenz der Genossenschaften zu suchen ist, selbst auf Kosten anderer den Schein zu erwecken, als ob man in Bezug auf Mitgliederzahl, Umsatz und Ueberschuß, besonders aber in Hinsicht auf die Höhe der Rückvergütung alle andern in Schatten stellte."

Gewiß ist die Konkurrenz zwischen den Genossenschaften, welche schließlich zur Ueberschreitung der Grenzmarke und zu Uebergriffen in das Gebiet einer andern Genossenschaft verleitet, eine Form illoyalen genossenschaftlichen Wettbewerbs, die man in England „overlapping" nennt und längst als einen Krebsschaden der Bewegung erkannt hat. Die illoyale Selbstsucht der Mitglieder ohne genossenschaftliches Verständnis zeitigte das weitere und kaum weniger gefährliche Uebel der illoyalen Konkurrenz zwischen den einzelnen Genossenschaften, der Dividenden-Individualismus gebar den Verwaltungs-Individualismus mit dem wuchernden Auswuchs korporativer Selbstsucht. Gray sagt das nicht, aber ohne Zweifel denkt er so, und daher setzt er auch an diesen beiden Punkten die Hebel seines Reformversuches an. Der Plan, den er entwickelt, ist in allen seinen Teilen auf die gekennzeichneten „Schwächen" der Bewegung zugeschnitten. Folgerichtig ergab sich hieraus ein Vorstoß, der sich teils auf dem ökonomischen, teils auf dem verwaltungstechnischen und organisatorischen Gebiete bewegt. Auf der einen wie auf der andern Seite bedeutet er, wie schon angedeutet wurde, eine vollständige Umwälzung.

Zur Rechtfertigung seines Vorgehens beruft sich Gray auf die ersten Prinzipien wie auf die höchsten und letzten Ziele der Genossenschaftsbewegung. Autoritäten wie Thomas Hughes, Professor Marshall, Vansittart Neale und Lord Rosebery zieht er als Kronzeugen heran. Mit Hughes tadelt er den heute in der Bewegung vorherrschenden Widerspruch von Ideal und Wirklichkeit, mit Marshall sieht er in der Kooperation ebensowohl einen „Glauben" wie ein Geschäft, und in dem Geschäft nur das Mittel zur Verwirklichung des Glaubens. Wie Marshall ruft er den Genossenschaftern zu: „Ihr seid das Salz der Erde, wenn aber das Salz dumm wird, womit soll dann gesalzen werden!" Mit Vansittart Neale betont er die notwendige Emanzipation von dem Konkurrenz-System durch „Bildung von Associationen, welche für die Masse des Volkes tun, was sie nicht für sich selbst tun wird, nämlich die Ergebnisse ihrer getanen Arbeit für sie auffammeln, um durch ihren weisen Gebrauch eine fruchtbare Quelle des Wohlseins für die kommenden Generationen zu werden" — „ein Staat im Staate", wie Lord Rosebery 1890 in seiner Eröffnungsrede des Kongresses von Glasgow sagte. „Die Zahl Ihrer Mitglieder," bemerkte der Lord zu den damals versammelten Delegierten, „das Wachstum Ihres Kapitals, das große Prinzip der Interesseneinheit, von welchem die Bewegung geleitet wird, läßt sie nach meiner Meinung als nichts Geringeres denn als einen Staat im Staate erscheinen."

Gray nähert sich dem springenden Punkte seiner Ausführungen, indem er sich auf das geflügelte Wort des Lord Rosebery bezieht. Er gießt indes in den Wein dieser stolzen Vorstellung mehr als einen Tropfen Wasser. „Ein Staat im Staate!" ruft er wehmütig aus, — „eine schöne

Redefigur und ohne Frage ein schmeichelhaftes Kompliment für uns, aber können wir es ehrlicherweise für unsere heutige Bewegung reklamieren? Wollte der Himmel, es wäre so! Die Zugehörigkeit zu einem Staatswesen setzt die Verkettung seiner Bürger mit ihm durch mehr als durch die gewöhnlichen Bande des Eigennutzes voraus. Die einen werden in einen Staat hineingeboren, andere durch Naturalisation in ihn aufgenommen, alle aber schulden ihm gleicherweise Dienst und Loyalität, und alle sind denselben Gesetzen unterworfen. Wir können nicht sagen, daß die Genossenschaftsbewegung im großen und ganzen einen „Staat" darstellt, da die einzelne Genossenschaft unabhängig von allen andern ist, und eine gegenseitige Anziehung nur insoweit besteht, als Profit und Vorteil dabei herausspringt. Man kann weder von dem lokalen städtischen noch auch von dem ländlichen Konsumverein sagen, daß er für sich selbst einen Staat bilde, denn der Verlaß auf die Mitglieder ist schwach und illusorisch. Selbst das Wohlbefinden der „Staaten" Co-operative Union und Co-operative Wholesale Society (Genossenschaftsbund und Großeinkaufs-Gesellschaft) ist den Launen und Grillen der Einzelvereine unterworfen, ob sie nun, wie es ihnen gerade angebracht dünkt, mit diesen Institutionen oder gegen sie arbeiten. Es gibt da keine Verpflichtung zu gegenseitiger Treue."

Angesichts dieser Verhältnisse glaubt Gray, daß die Zeit gekommen sei, um die Verbindung einiger alter Ideale mit den neueren Methoden ins Auge zu fassen und über die Herstellung eines Systems nachzudenken, das ein festeres Einheitsband um die zersplitterten Kräfte der Bewegung schlingt. Er hält dies für notwendig im Interesse der Konsolidation des genossenschaftlichen Werkes, im Interesse der Einheit von Zweck und Ziel, zur Verhinderung der gegenseitigen Konkurrenz („overlapping") im Geiste des Kommerzialismus; er sieht darin eine Notwendigkeit, um die Zentralisation der Kaufkraft und eine höhere Kapitals-Akkumulation zum Zwecke der Erweiterung der Eigenproduktion zu ermöglichen. Schließlich erwartet er davon auch die größtmögliche Verminderung der Risiken für die Mitglieder und die Ausbreitung des Kooperationswesens in Bezirken, wo die Genossenschaften zur Zeit noch ein armseliges Dasein führen und der Willkür ihrer Gegner ausgesetzt sind.

So gibt er die Losung aus: „Laßt uns den tatsächlichen Genossenschaftsstaat verwirklichen. Ich schlage nicht einen Verband von bestehenden Konsumgenossenschaften vor, sondern die Zusammenschweißung aller Einzelgenossenschafter zu einer Volksgenossenschaft oder einem Genossenschaftsstaate."

Der Plan ist nun in Sicht, seine Voraussetzungen sind aufgedeckt, und wir können dazu übergehen, die Umrisse des Reformwerkes, sozusagen das Gerippe des neuen und „wirklichen" Genossenschaftsstaates, nachzuzeichnen. Wir werden, der Darstellung des Redners folgend, zunächst die organisatorisch-verwaltungstechnische und dann die ökonomische Seite des Planes betrachten.

Landwirtschaftliches Genossenschaftswesen.

Verband ostschweizerischer landw. Genossenschaften in Winterthur. Dem soeben erschienenen Berichte über das 19. Geschäftsjahr dieses Verbandes entnehmen wir folgende Angaben:

Dem Verbande traten im Laufe des Berichtsjahres 8 neue Genossenschaften bei mit zusammen 1534 Mitgliedern, so daß er heute 143 Genossenschaften mit 10,175 Mitgliedern umfaßt. Der Totalumsatz stieg von Fr. 4,181,507.92 auf Fr. 4,769,191.35. Die Zunahme beträgt demnach Fr. 587,683.43 oder 14 %, mehr als je zuvor. Auf ein Mitglied entfällt eine Durchschnittskonsumation von Fr. 468 gegen Fr. 434 im Vorjahre. Die Gewinn- und Verlustrechnung erzeigt einen Nettoüberschuß von Fr. 69,402.76. Rückvergütet wurden an die Vereine auf Dünger Fr. 31,579.55 und auf Konsumartikeln Fr. 61,962.45. Seit der Gründung des Verbandes wurden total Fr. 952,000 rückvergütet. Der Reservefonds weist die stattliche Summe von Fr. 120,000 auf.

Gemäß der fortschreitenden Entwicklung des Verbandes mußte auch der Personalbestand vermehrt werden. In den Bureaux waren auf Ende 1905 24 Personen beschäftigt, in den Magazinen und Werkstätten arbeiteten total 25 Mann. Trotzdem vor kurzem ein Neubau dem Betriebe übergeben wurde, macht sich schon wieder Platzmangel fühlbar, und es werden bald neue Kellereien und Magazine erstellt werden müssen.

Die verschiedenen Geschäftszweige werden im Berichte einer genauen Besprechung unterzogen, wobei da und dort den Vereinsverwaltungen nützliche Winke erteilt werden. Eine wichtige Stelle im Gesamtverkehr nimmt die Konsumabteilung ein. Unter anderem wurden geliefert: Kaffee 62,769 kg, wovon geröstet in eigener Packung 34,500 kg; ferner 85 Wagen Zucker. Der Bedarf an Röstkaffee nehme von Jahr zu Jahr bedeutend zu. Ansehnliche Dimensionen nahm auch das Tuchgeschäft an; es wurde darauf ein Umsatz von ca. Fr. 200,000 erzielt.

Die Revisionstätigkeit des Verbandes bei den einzelnen Genossenschaften ist gut organisiert. Es wurden im Berichtsjahr in 125 Verbandsvereinen Revisionen vorgenommen. Die vorgekommenen Fehler werden im Berichte kurz erwähnt, nebst den getroffenen Maßnahmen. Der Verband beabsichtigt die Herausgabe einer Anleitung für die Rechnungsführung in kleinen Genossenschaften ohne Konsumbetrieb.

Der Berichterstatter warnt mit Recht die Vereins-Verwaltungen dringend vor zu hohen Rückvergütungen, welche dem genossenschaftlichen Gebäude nur Scheinkraft verleihen, in Wahrheit aber zu schweren Krisen führen und den Bestand der Genossenschaften in Frage stellen können. Einer aufgenommenen Statistik über 112 Genossenschaften ist zu entnehmen, daß sämtliche 112 Vereine landwirtschaftliche Hilfsprodukte vermitteln, 49 davon befassen sich überdies mit der Verwertung von Produkten und 96 Vereine betreiben noch eine Konsumabteilung. 5 Genossenschaften besitzen eigene Bäckereien und ebensoviele eigene Imprägnieranstalten; eine ist Gasthofbesitzerin, eine Käsereibesitzerin und eine andere betreibt ein Milchgeschäft. In sieben Genossenschaften ist die Verwaltung des rein landwirtschaftlichen Verkehrs von der Verwaltung des Konsumgeschäftes getrennt. 102 Genossenschaften haben ihr Rechnungswesen nach der amerikanischen Buchhaltung eingerichtet, 1 Genossenschaft führt italienische Buchhaltung und 9 behelfen sich mit der einfachen Rechnungsführung.

Am Schlusse des Berichtes ist eine eingehende Statistik über die Ergebnisse von 114 Verbands-Vereinen beigefügt, welcher wir folgende Angaben entnehmen: Der Gesamtverkehr dieser 114 Genossenschaften betrug im Jahre 1905 Fr. 4,538,039.53 mit einem Bruttoüberschuß von Fr. 535,307.69 oder 11,8 % vom Umsatz. Laut den Bilanzen wurde ein Nettoüberschuß von Fr. 197,723.52 oder von durchschnittlich 4,3 % des Umsatzes berechnet. Es wurden rückvergütet Fr. 129,468.21, und zwar schwankt die Rückvergütung zwischen 3—10 %. Ueber 7 % bezahlten 10 Genossenschaften. Durchschnittlich wurde an die Mitglieder 6—7 %, an die Nichtmitglieder 5 % bezahlt. Das gesamte Vereinsvermögen (Reservefonds) beträgt Fr. 532,083.61. Das Organ des Verbandes, „Der Genossenschafter", erscheint in 10,175 Exemplaren. Von der Herausgabe des Genossenschaftskalenders, der während vier Jahren erschien, soll nun abgesehen werden, dafür wird im Verbandsorgan mehr Raum geschaffen. Die Propaganda wurde nicht vernachlässigt. Es fanden im Berichtsjahre 23 Vorträge statt, die von 1483 Mann besucht waren. Außerdem fand ein Instruktionskurs statt, an dem 29 Mann teilnahmen (Verwalter, Vorstandsmitglieder, Revisoren und Depothalter).

Neue Genossenschaften in der Schweiz.

II. Quartal 1906.

I. Genossenschaften zum gemeinschaftlichen Bezug von Lebensbedürfnissen und Gebrauchsgegenständen.

			Eintragung ins Handelsregister am
Allg. Bedarfsartikel	1. Konsumverein von Gelterkinden und Umgebung	Gelterkinden (Baselland)	16. April
	2. Cooperativa di Consumo in San Gallo	St. Gallen	3. Mai
	3. Konsumgenossenschaft von Heerbrugg und Umgebung	Heerbrugg (St. Gallen)	16. „
	4. „ „ „ Schönbühl „ „	Schönbühl (Bern)	18. „
	5. „ „ „ Bremgarten „ „	Bremgarten (Bern)	19. „
	6. „ „ „ Belp „ „	Belp (Bern)	25. „
	7. Société coop. de consommation de la paroisse du Sentier	Le Sentier (Vaud)	26. „
	8. Konsumgenossenschaft in Flumenthal-Hubersdorf	Flumenthal (Solothurn)	31. „
	9. Konsumgenossenschaft in Winznau	Winznau (Solothurn)	5. Juni
	10. Konsumverein von Murg und Umgebung	Murg (St. Gallen)	11. „
	11. „ in Ernen	Ernen (Wallis)	12. „
Milch	12. Milchgenossenschaft in Zürich III	Zürich III	14. Mai
Wasser	13. Wasserversorgungsgenossenschaft in Mönthal	Mönthal (Aargau)	30. März
	14. Wassergenossenschaft in Amsteg	Amsteg (Uri)	23. „
	15. Wasserversorgung in Kleinbäretswil	Bäretswil (Zürich)	30. April
	16. Wasserversorgungsgenossenschaft in Rickenbach	Rickenbach (Aargau)	5. Mai
	17. Brunnengenossenschaft Schluß	Grabs (St. Gallen)	8. Juni

II. Genossenschaften zum gemeinschaftlichen Bezug oder Benutzung von Hilfsmitteln des Gewerbes ihrer Mitglieder.

Landw. Genossenschaften	18. Syndicat agricole de Démorêt	Démorêt (Vaud)	29. März
	19. Landwirtschaftliche Genossenschaft in Bremgarten	Bremgarten (Aargau)	29. „
	20. „ „ „ Au	Au (Thurgau)	4. April
	21. Syndicat agricole de Ste-Croix	Ste-Croix (Vaud)	9. „
	22. Landwirtschaftliche Genossenschaft in Ottenbach	Ottenbach (Zürich)	7. Mai
	23. „ „ „ Finsterhennen	Finsterhennen (Bern)	8. „
	24. Syndicat régional agricole de Vuisternens devant Romont	Vuisternens d. R. (Fribourg)	12. Juni
	25. Landwirtschaftliche Genossenschaft in Silenen	Silenen (Uri)	21. „
Elektrische Energie	26. Elektrizitätsgenossenschaft in Bubikon	Bubikon (Zürich)	24. April
	27. Elektra Holderbank	Holderbank (Solothurn)	9. Mai
	28. „ Horn	Horn (Thurgau)	5. Juni
Viehzuchtgenossenschaften	29. Viehzuchtgenossenschaft in Varen-Inden	Varen (Wallis)	30. März
	30. Ziegenzuchtgenossenschaft von Aarwangen-Schwarzhäusern-Bannwil und Umgebung	Aarwangen (Bern)	31. „
	31. Braunviehzuchtgenossenschaft von Münsterlingen u. Umgebung	Münsterlingen (Thurgau)	4. April
	32. G. A. Genossenschaft in Albinen	Albinen (Wallis)	6. „
	33. Viehzuchtgenossenschaft in Gersau	Gersau (Schwyz)	6. „
	34. Ziegenzuchtgenossenschaft von Utzenstorf-Bätterkinden u. Umgeb.	Utzenstorf (Bern)	20. „
	35. Genossenschaft in Kippel-Ferden	Ferden (Wallis)	28. „
	36. Pferdezuchtgenossenschaft beider Basel	Allschwil (Baselland)	2. Mai
	37. Viehzuchtgenossenschaft in Pfäfers	Pfäfers (St. Gallen)	3. „
	38. Consorzio Bedretto Ronco per l'allevamento del bestiame bovino	Bedretto (Tessin)	14. „
	39. Viehzuchtgenossenschaft in Berg	Berg (St. Gallen)	21. „
	40. Pferdezuchtgenossenschaft Rheintal	Altstätten (St. Gallen)	21. „
Dreschmaschinen- und andere Gerätegenossenschaften			
	41. Dampfdreschgenossenschaft Gäu	Niederbuchsiten (Solothurn)	7. „

III. Genossenschaften zur gemeinschaftlichen Verwertung und Verkauf der Produkte des Gewerbes ihrer Mitglieder.

Milch	42. Senntengenossenschaft Herrlisberg-Wädenswil	Wädenswil (Zürich)	29. März
	43. Sennhüttengenossenschaft in Oegensbühl	Thalwil (Zürich)	29. „
	44. Käsereigenossenschaft in Althäusern	Althäusern (Aargau)	31. „
	45. „ „ von Selzach und Umgebung	Selzach (Solothurn)	6. April
	46. Milchgenossenschaft in Bottmingen	Bottmingen (Baselland)	9. „
	47. Grande laiterie agricole	Eaux-Vives (Genève)	13. „
	48. Käsereigenossenschaft von Oberhub, Unterhub und Thal	Unterhub (St. Gallen)	23. „
	49. Käsereigenossenschaft in Bolzisberg	Bolzisberg (Bern)	1. Mai
	50. Senntengenossenschaft in Himmeri-Wädenswil	Wädenswil (Zürich)	3. „
	51. Société de fromagerie de Crans	Crans (Vaud)	15. „
	52. Käsereigenossenschaft in Guntershausen	Guntershausen (Thurgau)	16. Mai
	53. Milchgenossenschaft in Wildberg-Ehrikon	Wildberg (Zürich)	19. „
	54. Milchverwertungs-Genossenschaft in Stäfa	Stäfa (Zürich)	22. „
	55. Milchproduzenten-Genossenschaft in Männedorf	Männedorf (Zürich)	28. „
	56. Milchgenossenschaft in Hinter-Bettswil	Hinter-Bettswil-Bäretswil (Zürich)	29. „
	57. Sennereigenossenschaft Waggital	Wädenswil (Zürich)	6. Juni
	58. Milchgenossenschaft in Winznau	Winznau (Solothurn)	12. „
	59. Société de laiterie de Rueyres-St-Laurent	Rueyres-St-Laurent (Fribourg)	16. „
	60. Sennhüttengenossenschaft Obere Schwanden	Obere Schwanden (Zürich)	18. „
	61. Käsereigenossenschaft in Klusen	Schüpfheim (Luzern)	18. „
	62. Käsereigesellschaft in Brügglen	Brügglen (Solothurn)	19. „
	63. Sennereigenossenschaft in Mettmenstetten	Mettmenstetten (Zürich)	21. „
	64. Käsereigesellschaft in Nesselnbach	Nesselnbach (Aargau)	25. „
Horn	65. Usine agricole de Salavaux	Salavaux-Constantine (Vaud)	27. April
Stickerei	66. Genossenschaftsferggerei in Wildhaus	Wildhaus (St. Gallen)	16. Juni
Obst	67. Freiburgische Obstverwertungsgenossenschaft in Düdingen	Düdingen (Freiburg)	2. „

IV. Geldverkehrsgenossenschaften.

Raiffeisenkassen	68. Spar- und Darlehenskassenverein in Oensingen	Oensingen (Solothurn)	23. März
	69. Darlehenskassenverein v. Niedergösgen-Schönenwerd-Eppenberg	Niedergösgen (Solothurn)	31. Mai
Gegenseitige Versicherung	70. Fonds de retraite des pasteurs, professeurs et ministres de l'Eglise Evangélique neuchâteloise indépendente de l'Etat	Neuchâtel	3. „
	71. Assurance mutuelle des Patrons boulangers du Canton de Genève	Genève	19. „
Spar- und Kreditgenossenschaften			
	72. Caisse de crédit mutuel de Valeyres sous Rances	Valeyres sous Rances (Vaud)	22. „
	73. Caisse de crédit mutuel de Bassins Le Vaud	Bassins (Vaud)	18. Juni
	74. Kreditschutzverein von Töß, Schöntal, Tößfeld Umwandlung eines Vereins in eine Genossenschaft	Töß (Zürich)	26. „
	75. Zinstragender Sparhafen Entstanden aus der von Joh. Girsberger 1850 gegründeten Sparkasse gleichen Namens.	Zürich	26. „

V. Andere Vereinigungen zu Erwerbszwecken in der Form der Genossenschaft.

Wahrung von Lokal-, Berufs- und sonstigen Interessen			
	76. Freisinnig-demokratischer Preßverein	Aarau	6. April
	77. Genossenschaft der Brühllandbesitzer	Solothurn	24. „
	78. Association des Intérêts Mail-Jonction-Coulouvrenière	Plainpalais (Genève)	26. „
	79. Spezerei-Detailisten-Verband von Brig und Umgebung	Brig (Wallis)	27. „
	80. Syndicat des fabricants suisses de montres or	La Chaux-de-Fonds	12. Mai
	81. Société Romande d'Editions socialistes	Genève	3. „
	82. Vereinigung der Luzernischen Kontrollbuchinhaber (V. L. K.)	Luzern	4. „
	83. Chambre syndicale des Patrons ébénistes, menuisiers en fauteuils, tourneurs et sculpteurs sur bois du Canton de Genève	Genève	18. „
	84. Sektion Zentralschweiz des Schweiz. Weinhändlerverbands (S. W. V.)	z. Z. Bern	25. „
	85. Association syndicale des maitres menuisiers, charpentiers et ébénistes du Locle	Le Locle (Neuchâtel)	2. Juni
	86. Société des fabricants de boites métal et acier	La Chaux-de-fonds	7. „
	87. Société des fabricants des montres, système Roskopf.	La Chaux-de-fonds	13. „
	88. Handelsgärtner-Verein in Zürich	Zürich	15. „
	89. Beatushöhlen-Genossenschaft	Interlaken (Bern)	16. „
	90. Schweizerischer Weinhändlerverband	z. Zt. Schaffhausen	19. „
	91. Syndikat zur Verwertung der Patente Kastler	Zürich	20. „
	92. Kantonal Luzernischer Bäckermeisterverband	z. Zt. Luzern	22 „
	93. Genossenschaft Schloß Wülflingen	Winterthur	27. „
	94. Verband schweizerischer Weinimporteure en gros (W. I. G.)	Zürich IV	28. „
	95. Verband der Arbeitgeber der Textil-Industrie	Zürich	28. „
Handelsunternehmung	96. „L'Espérance"	Vevey (Vaud)	30. Mai
Industrielle Unternehmungen			
	97. „Hydorion", Internationale Wäscherei-Maschinen-Gesellschaft in Zürich	Zürich	22. Mai
	98. Schweizerische Petroleum-Industrie-Gesellschaft	Zürich	26. „
	99. Gesellschaft Hotel und Pension Bellevue	Obbürgen (Nidwalden)	6. Juni
Liegenschaftserwerb	100. Genossenschaft Neu-Seidenhof	Zürich	28. April
Bauunternehmung	101. Baugenossenschaft Kuserbodenstraße	Küsnacht (Zürich)	19. „

VI. Genossenschaften zu wohltätigen, geselligen, gemeinnützigen und anderen idealen Zwecken.

	102. Société de la Grande Salle	Château-d'Oex (Vaud)	17. „
	103. Cercle démocratique radical des Bayards	Bayards (Neuchâtel)	3. Mai
	104. Association pour la constitution du capital de garantie de la XIVme fête fédérale de musique à Fribourg en 1906	Fribourg	25. „
	105. Industrie- und Gewerbeausstellung in Reinach, Aargau 1906	Reinach (Aargau)	13. Juni

Verbandsnachrichten.

Die Verbandsdirektion hat in ihrer Sitzung vom 3. Juli beschlossen, in den Verband aufzunehmen:

Société coopérative de consommation de la Paroisse du Sentier (Ct. de Vaud),

Genossenschaft, gegründet 10. Oktober 1901, 150 Mitglieder, eingetragen im Handelsregister am 26. Mai 1906, zugeteilt dem Kreise X (Vorort Genf).

* * *

Konsumgenossenschaft von Belp und Umgebung (Kt. Bern), Genossenschaft, gegründet am 28. Januar 1906, 45 Mitglieder, eingetragen im Handelsregister am 25. Mai 1906, zugeteilt dem Kreise IX (Vorort Bern).

* * *

Konsumgenossenschaft in Winznau (Kt. Solothurn), Genossenschaft, gegründet am 7. April 1906, 50 Mitglieder, eingetragen im Handelsregister am 5. Juni 1906, zugeteilt dem Kreise VIII (Vorort Olten).

* * *

Konsumverein von Murg und Umgebung (Kt. St. Gallen), Genossenschaft, gegründet am 1. Mai 1906, 42 Mitglieder, eingetragen im Handelsregister am 11. Juni 1906, zugeteilt dem Kreise III (Vorort Chur).

Inhalt von Nr. 14 der Hauptausgabe vom 4. Juli 1906:

Der Prozeß der Konsumgenossenschaft in Bern gegen den Schweizer. Gewerbeverein. — Spaziergänge durch die genossenschaftliche Schweiz. — Genossenschaftliche Rundschau. — Nachrichten aus dem Genossenschaftsleben. — Das Meer. — Ratgeber der Hausfrau. — Gemeinnütziges. — Feuilleton.

Inhalt von Nr. 27 der Wochenausgabe vom 6. Juli 1906:

Erziehung. — Die Ereignisse der Woche. — Volkswirtschaftliche Nachrichten. — Genossenschaftliche Chronik. — Aus den Behörden des A. C. V. — Feuilleton.

Der Verband schweizerischer Konsumvereine

nimmt von Vereinen u. Einzelpersonen Gelder an gegen Ausgabe von

4 1/4 % Obligationen mit halbjährl. Zinscoupons

und bietet damit die Möglichkeit einer ebenso vorteilhaften wie sichern Anlage für Spargelder und andere Kapitalien. Die Obligationen werden auf den Namen ausgestellt und müssen mindestens auf Fr. 100 oder eine durch 100 teilbare Summe lauten. Sie sind auf ein Jahr fest und nachher sowohl von Seite des Gläubigers als des Schuldners auf 3 Monate kündbar. Prospekte über die Obligationen werden Interessenten auf Wunsch von unserer Verwaltung zugesandt.

Die Direktion des Verbands schweizerischer Konsumvereine, Basel.

BISCUITS PERNOT

das letzte Erfindniss

SEDUCTION

die allerbesten der gefüllten Waffeln.

Schweiz. Konsumverein.

Elegant gebundene Exemplare der Jahrgänge II, III IV und V à **Fr. 6.50** zu beziehen vom Verbandssekretariat.

„LUCERNA"

SCHWEIZER MILCH-CHOCOLADE

ISST DIE GANZE WELT

Cailler's Milch-Chocolade Grösster Absatz der Welt.

KNORR's Maismehl Reismehl, Kartoffelmehl,

zu Saucen und süssen Speisen, Flammeris, Aufläufen, Kuchen, etc.

Adressentafel empfehlenswerter Bezugsquellen.

Basler Bürsten- und Pinselfabrik Gebrüder Steib.
Leistungsfähigstes Etablissement für solide Handarbeit.
Gegründet 1850. Diplom und goldene Medaille.

Actien-Gesellschaft Bürstenfabrik Triengen:
Beste Bezugsquelle für
Bürstenwaren und Reisbesen.

Bieler Stahlspähnefabrik
H. Kleinert & Cie. in Biel
Aechte Stahlspähne -- Stahlwolle.

E. J. Burrus
Boncourt (Schweiz) — St. Kreuz (Elsaß)
Tabak-, Cigarren- und Cigaretten-Fabrik
Spezialitäten in türkischem Cigarettentabak.

Genossenschafts-Cigarrenfabrik Helvetia in Burg bei Menziken empfiehlt den tit. Konsumvereinen ihre Spezialmarken in Flora, Habana, Virgine, Bresil. Rio Grande flora fine, Noncoupes, Edelweiß. Großes Lager in Cigarren Deutscher Façon.

Schürch & Blohorn, Solothurn
Fabrik für **geschnittene Rauchtabake** in allen möglichen Sorten, hell, dunkel, Grob- und Reinschnitt, offen und in Paketen.
Einziges Etablissement der ganzen Schweiz für diese Spezialität.
Dampfbetrieb.

Schürch & Co. Burgdorf, Tabak-, Cigarren- u. Essenzfabrik
Hervorragende Spezialität: Burgdorfer Bouts, Flor de Cuba, Palma Manilla. Vorzügliche Sorten Tabak, offen und in Paketen.
Zucker- und Kaffee-Essenz anerkannt bester und haltbarster Qualität

Vautier Frères & Cie. à Grandson,
Manufacture de cigares, cigarrettes et tabacs.
Maison fondée en 1832.

Weber Söhne, Menziken, Tabak- und Cigarrenfabrik.
Vorzügliche Boutsspezialitäten, wie: Rio Grande, La Rosa, Habanero, Diamant. Geschnittene Tabake offen und in Paketen.
Verbreitetste Marke: National anaster.

Chocolat FREY, Aarau
TORRONE
NOUVEAUTÉ EXQUISE

GRISON Chocolat — Cacao.
Chs. Müller & Co., Chur.
Beste Schweizer Milch-Chocolade,
Reiner Hafer-Cacao, Marke Weisses Pferd.

Anglo-Suisse Biscuit Co., Winterthur.
Vorzüglichste Bezugsquelle aller Sorten Biscuits.
Großartige Einrichtung für engl. Biscuits.
Unübertroffene Qualitäten. Vorteilhafteste Preise.

Bonbons- und Biscuitfabrik Schnebli, Baden,
liefert:
feinste haltbare Bonbons und schmackhafte Biscuits.
Lieferanten des Verbands Schweizerischer Konsumvereine.

VELMA SUCHARD CHOCOLAT EXTRA
FONDANT
FEINSCHMELZEND.

LENZ-BURGER
Confitüren & Gelées
Gemüseconserven
Compôtesfrüchte
Fruchtsyrupe
Feinste Qualität. Billige Preise.
Conservenfabrik LENZBURG v. HENCKELL & ROTH.

Conservenfabrik Seethal, A.-G., Seon (Aargau).
Feinste Confituren.
Gelées, Sirupe, eingemachte Früchte, Ia. Erbsen- u. Bohnen-Conserven. Cornichons, Früchte im Essig, Tomatenpurée, Sauerkraut, Sauerrüben,
— Anerkannt beste Qualitäten. —
Billigste Preise.

M. Herz, Präservenfabrik, Lachen a. Zürichsee.
Nervin Speisewürze, Haferflocken, Kinderhafermehl, Hafergrützen, **Tapioca du Brésil**, Suppeneinlagen, Erbsmehl, Julienne, Schneidebohnen, Fleischbrühesuppenrollen, Erbswurst.

MAGGI Suppen-Würze Bouillon-Kapseln Suppen-Rollen mit dem Kreuzstern
Fabrik von MAGGI's Nahrungsmitteln Kempttal.

Nahrungsmittelfabriken C. H. Knorr, A.-G., St. Margrethen (Ktn. St. Gallen). — Spezialitäten: Haferpräparate, Suppenmehle, getrocknete Suppenkräuter (Julienne), Schneidebohnen, sowie sämtliche übrigen Gemüsesorten. — Suppentafeln. — Erbswurst.

GALACTINA **Schweiz. Kindermehl-Fabrik Bern.**
Kindermehl enthält beste Alpenmilch. Vollkommene, ärztlich empfohlene Kindernahrung. 23jährig. Erfolg. 13 Grands Prix. 22 gold. Medaillen.

Palmin H. Schlinck & Cie.
feinste Pflanzenbutter Mannheim

Erste Zürcher Dampf-Butter-Fabrik u. Buttersiederei M. Vogel.
Süße und gesottene Margarine, wie Koch- und Speisefett. Lieferant des Verbands schweiz. Konsumvereine.

Schenker & Knauz, Zürich
Buttersiederei, Margarine-, Koch- und Pflanzenfettfabrik mit Dampfbetrieb. Größtes und leistungsfähigstes Etablissement dieser Branche. Spezialitäten: Frische und gesottene Natur- und Kunstbutter, Margarine-, Koch-, Speise- und Pflanzenfett. Alleinige Produzenten des „Palmeol". Exquisite Qualitäten! Vorteilhafte Bezugsquelle I. Ranges! Gefl. Aufträge durch den Tit. Verband in Basel.

Végétaline ROCCA TASSY et de ROUX
feinste Cocosbutter Marseille.

Cellulose- & Papierfabrik Balsthal.
Verkaufsbüreau: Bareiß, Wieland & Co., Zürich. — Spezialitäten-Balsthaler Pergament u. Packpapiere für Lebens- u. Genußmittel Balsthaler Geschäfts- und Aktencouverts. — Closetpapiere.

Papierwarenfabrik J. Steffen Söhne, Wolhusen.
Lieferung u. Fabrikation in allen Papiersäcken. Handarbeit. Papier- und Gummikragen Ia zu äußersten Preisen. Eigene Buchdruckerei und Buchbinderei. Einwickelpapier in allen Größen und Qualitäten

Walz & Cie., Basel
Stearinkerzen- und Seifenfabrik.
Spezialität: Basilisk-Seife.
Nierenfett Marke

Chem. Industrie A.-G. Luzern.
empfiehlt ihr vorzüglichstes Terpentin-Salmiak-Seifenpulver „Marguerite", sowie ihre sämtlichen Wasch-, Glätte- und Putzpräparate.

Engler & Cie. A.-G., Seifen-, Soda- und Fettwarenfabrik
Lachen-Vonwil (St. Gallen)
Prima weiße Kernseife (Marke Schlüssel), Waschpulver, Nierenfett, Speisefett 2c.

Hoffmann's Stärkefabriken, Salzuflen (Lippe).
Aktiengesellschaft.
Marke „Katze", Marke „Schwan", garantiert reinste Reisamlung.
Hoffmann's Crêmestärke, Hoffmann's Silberglanzstärke.

Adressentafel empfehlenswerter Bezugsquellen.

„Dr. **Links Fettlaugen-Mehl**"
bewährt als bestes, im Gebrauche billigstes Waschmittel.
Zu beziehen durch den
Verband schweizer. Konsumvereine.

Das beste und billigste Waschmittel!
„LESSIVE PHENIX" von Redard & Cie. in Morges
ist vorzüglich zum waschen.

Remy's Stärkefabriken in **Wygmael, Heerdt, Gaillon & Hernani:** tägliche Produktion 80,000 Kilos.
Marken **„Löwenkopf"** und „Edelweiß". Amidon Royal.
Garantiert reinste Reisstärke.

Seifenfabriken von Friedrich Steinfels, A.-G.,
in Zürich.
Haushaltungs-, Toiletteseifen und Parfumerien aller Art.

Sträuli & Co., Winterthur,
Seifen-, Soda- und Stearinkerzen-Fabrik.
Alleinfabrikanten von
„Sträuli's Gemahlener Seife".

Carl Schuler & Cie., Kreuzlingen und **Tägerweilen,**
Fabrikation v. Seifen, Soda u. chem.-techn. Produkte.
Spezialitäten: Schulers Salmiak-Terpentin-Waschpulver. — Schulers Goldseife, Savon d'or, — Schulers Bleichschmierseife.

Ernst Herrmann & Co., Aster. Waschpulver „Schneewittchen", Seifen-Extrakt f. Wolle u. Seide, Unikulin, Metallputzmittel, Cito beste Bodenwichse, waschbar u. flüssig, Boden-Crême Ersatz f. Bodenöl, Brillant Glanzfett Unika, Schmierseife, Soda.

Solothurner Teigwaren

der Fabrik **A. Alter-Balsiger** in **Solothurn** anerkannt unübertroffenes Fabrikat in sämtlichen Qualitäten.

Egloff & Cie., Teigwarenfabrik in Rorschach
empfehlen ihre Griesteigwaren in prima, supérieure und feiner Eierqualität.
Anerkannt sorgfältige Fabrikation.

Eierteigwaren

der **Teigwarenfabrik A.-G., Luzern,**
sind nahrhafter als Fleisch.

GEBR. WEILENMANN A.G. VELTHEIM-WINTERTHUR
TEIGWARENFABRIKEN in Veltheim & Rykon

A. Rebsamen & Cie., Richtersweil.
Beste Bezugsquelle für Teigwaren aus Hartweizengries.
Spezialität: Eierteigwaren, Paniermehl.

J. In-Albon-Lorentz,
Weinessig- und Weinsenf-Fabrik.
Lieferant des Tit. Verband schweizerischer Konsumvereine.
Für absolute Reinheit der Produkte biete volle Garantie.

A. Sutter, vorm. Sutter-Krauß & Cie., **Oberhofen,** Thurgau.
Essigsprit und Weinessig,
ausschließlich durch Gährung aus Alkohol oder Naturwein erzeugt.

Babel & Cie. Genf.
Schnellglanzwichse. — Russisches Lederfett. — Crême für Schuhwerk. Bodenwichse.

Luchsinger & Cie., Basel,
Bodenwichse, „Elephant", gelb und weiß, beste Qualität. Siral, ausgezeichnete Schnellglanzwichse der Neuzeit und zugleich Schuhcrême. Venus, die beste schweiz. Putzpomade für alle Metalle. Lederfett, gelb und schwarz, feinste Qualität. Zu beziehen durch den
Verband schweiz. Konsumvereine.

Schuhfabrik Brittnau (Aargau), **A.-G.**
von den namhaftesten Konsumvereinen der Schweiz bestens empfohlen.
Elegante, preiswürdige und sehr solide Schuhwaren.

Carl Boßhard & Co., Remismühle. Waschart. u. chem. Produkte. Spez.: Waschp. „Rapide" u. „Norma", Chem. Seife „Ast" z. Kaltw. v. Kleidern ꝛc., Bodenwichse, Thranlederfett „Delphin", Fußboden. glanz „Modern", Chlorkalk herm. verp., Hochglanzfett „Simplon"

Buchdruckerei des Schweiz. Typographenbundes, Basel,
Aeschenvorst. 34, Mitglied d. Schweiz. Genossenschaftsbundes, empfiehlt sich zur Herstellung aller Druckarbeiten. Spezialität: Einkaufsbüchlein für Konsumvereine. — Prompte Bedienung. Billige Preise.

Bester Kaffeezusatz
FRANCK
Heinr. Franck Söhne,
= Basel =
Schutzmarke: Kaffeemühle

CICHORIEN, KAFFEE-ESSENZ, SENF
ANERKANNT ERSTKLASSIGE PRODUKTE
HELVETIA LANGENTHAL
FABRIK-MARKE

Schweizerische
Verbandstoff-Fabrik
H. Russenberger, **Genf.**
Liefert Konsum-Vereinen:
Billige **Watten** und Binden.

A. Sutter, vorm. Sutter-Krauß & Cie., **Oberhofen,** Thurgau. Schnellglanzwichse, Lederfett, Lederappretur, Brillantine-Wichse; überhaupt sämtl. z. Conservierung d. Leders (sowohl schwarz wie farbig) u. Glanz erzeugung a. demselben dienenden Präparate. Neu und sehr billig: Ras, ein wasserbeständiges Hochglanzfett in schwarz und gelb.

E. Tanner & Cie., Frauenfeld, Tannerin, Wagenfett, Lederfett, Lederappretur, Thürlistreiche, Bodenwichse, Schnellglanzwichse, Cid-Ledercrême, Huffett, Zweigwachs, Stickerwachs, Schwefelschnitten Süßbrand, Bodenöl, Bodenlack, Metzgerharz ꝛc.

H. Vogt-Gut, Metallwarenfabrik, Arbon.
Eiserne Transportfässer, Petrolanlagen für Verkaufslokale, Transportkannen für Café, Thee ꝛc., Reservoir in allen Größen, Acetylen gas-Anlagen nach bewährten Systemen.

Werner & Pfleiderer, Cannstatt (Württemberg).
Cannstatter Milch und Knetmaschinen-Fabrik, Cannstatter Dampf-Backofen-Fabrik. — Spezialität: Einrichtung kompl. Bäckereien, Teigwaren- und Biscuit-Fabriken.

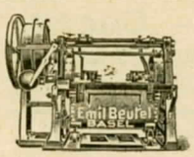

Bertram Teigknetmaschine
bestes System.
Emil Beutel, Basel.
Complette Bäckerei-Einrichtungen.

Hans Zumstein, vormals **Aug. Karlen, Wimmis.**
Zündwarenfabrik gegründet 1840. Spezialität: Ueberall entzündbare Brillant Zündhölzer bester Qualität, sehr haltbar, in soliden Cartonschachteln. Vorzügliche Sicherheitszündhölzer.

Fabrik Kanderbrück, Station Frutigen.
Brillant-„Kronen"-Zündhölzer. Erstes und bestes Fabrikat Schiefertafeln für Schulen etc. Wandtafeln.

Ansichtskarten. Stets das neueste nur leicht verkäuflicher Karten sehr billig. Verlangen Sie jeden Monat Mustersendungen. Großartig sortiert. Erste Quelle für Wiederverkäufer. Spezialgeschäft für Postkarten **E. Oesch-Müller, Bern,** Passage von Werdt.

Das Sekretariat des Verbands schweiz. Konsumvereine
empfiehlt sich zur Lieferung
genossenschaftlicher Literatur
jeder Art.

Verantwortlich für die Herausgabe: Dr. Hans Müller, für den Druck: G. Krebs, beide in Basel.